# Herzlich Willkommen

## Informationsveranstaltung zur Umsetzung der Grundsteuerreform in Brandenburg

GRUND STEUER REFORM

# Alle Informationen auf einen Blick

## www.grundsteuer.brandenburg.de

## Faltblätter

# Warum eine neue Grundsteuer?

## Urteil des Bundesverfassungsgerichts 2018:

- die Einheitswerte und Ersatzwirtschaftswerte, die die Kommunen aktuell zur Berechnung der Grundsteuer verwenden, sind zu alt
- sämtliche Grundstücke in Deutschland müssen neu bewertet werden

## Grundsteuer-Reformgesetz 2019:

- bis Ende 2024 gilt das bisherige Recht, ab 2025 gibt es neue Regelungen

# Wen und was betrifft die Grundsteuerreform?

Eigentümerinnen, Eigentümer, Erbbauberechtigte

Betriebe der Land- und Forstwirtschaft

unbebaute oder bebaute Grundstücke/ Eigentumswohnungen

Stichtag 01.01.2022

# Wen betrifft die Grundsteuerreform?

1. Unbebaute und bebaute Grundstücke

Eigentümerinnen,
Eigentümer,
Erbbauberechtigte

Nicht betroffen:
- Erbbauverpflichtete
- Eigentümer/-innen und Nutzer/-innen von Gebäuden auf fremden Grund und Boden (v.a. Gartenlauben und Garagen)

2. Betriebe der Land- und Forstwirtschaft

Eigentümerinnen,
Eigentümer

Nicht betroffen:
- Pächterinnen und Pächter

→ Wechsel von Nutzer- zur Eigentümerbesteuerung

# Was müssen Eigentümerinnen und Eigentümer tun?

- Abgabe einer Grundsteuerwerterklärung an das zuständige Finanzamt im Zeitraum **01.07. bis 31.10.2022**
- im Mai und Juni versenden die Finanzämter Schreiben mit Informations- und Unterstützungsangeboten → **Aktenzeichen**
- grds. elektronische Übermittlung der Grundsteuerwerterklärung
- Keine Unterlagen oder Belege beifügen; nur auf Aufforderung

# Elektronische Übermittlung der Grundsteuerwerterklärung

- Elektronische Datenübermittlung, nicht per E-Mail
- Steuerverwaltung bietet die Übermittlung über „MeinELSTER“ an (elster.de)
  - ➢ wer bereits ein Benutzerkonto hat, kann dieses für die Grundsteuerwerterklärung nutzen und auch für Angehörige übermitteln
  - ➢ wer noch kein Benutzerkoto hat, kann dies jetzt schon anlegen; die Finanzämter bieten Unterstützung bei der Registrierung an
- Wer keinen Zugang zu elektronischen Medien hat, darf die Grundsteuerwerterklärung auch auf Papiervordrucken abgeben
  - ➢ ab 20. Juni 2022 in den Finanzämtern erhältlich

# Welche Angaben werden für die Erklärung benötigt?

**abhängig von der Art der Nutzung des Grundstücks** ➡ Checklisten auf der Website

**Grundsätzlich:**

- Persönliche Angaben zu den Eigentümerinnen und Eigentümern
- Aktenzeichen
  - ➢ oben links auf dem Informationsschreiben oder auf alten Bescheiden
  - ➢ Alternative: Nachfrage bei der Hotline
- Angaben zum Grundstück
  - ➢ Informationsportal Grundstücksdaten

Ab 1.7.2022 detaillierte Ausfüllanleitungen auf der Website und in den Finanzämtern

# Informationsportal Grundstücksdaten

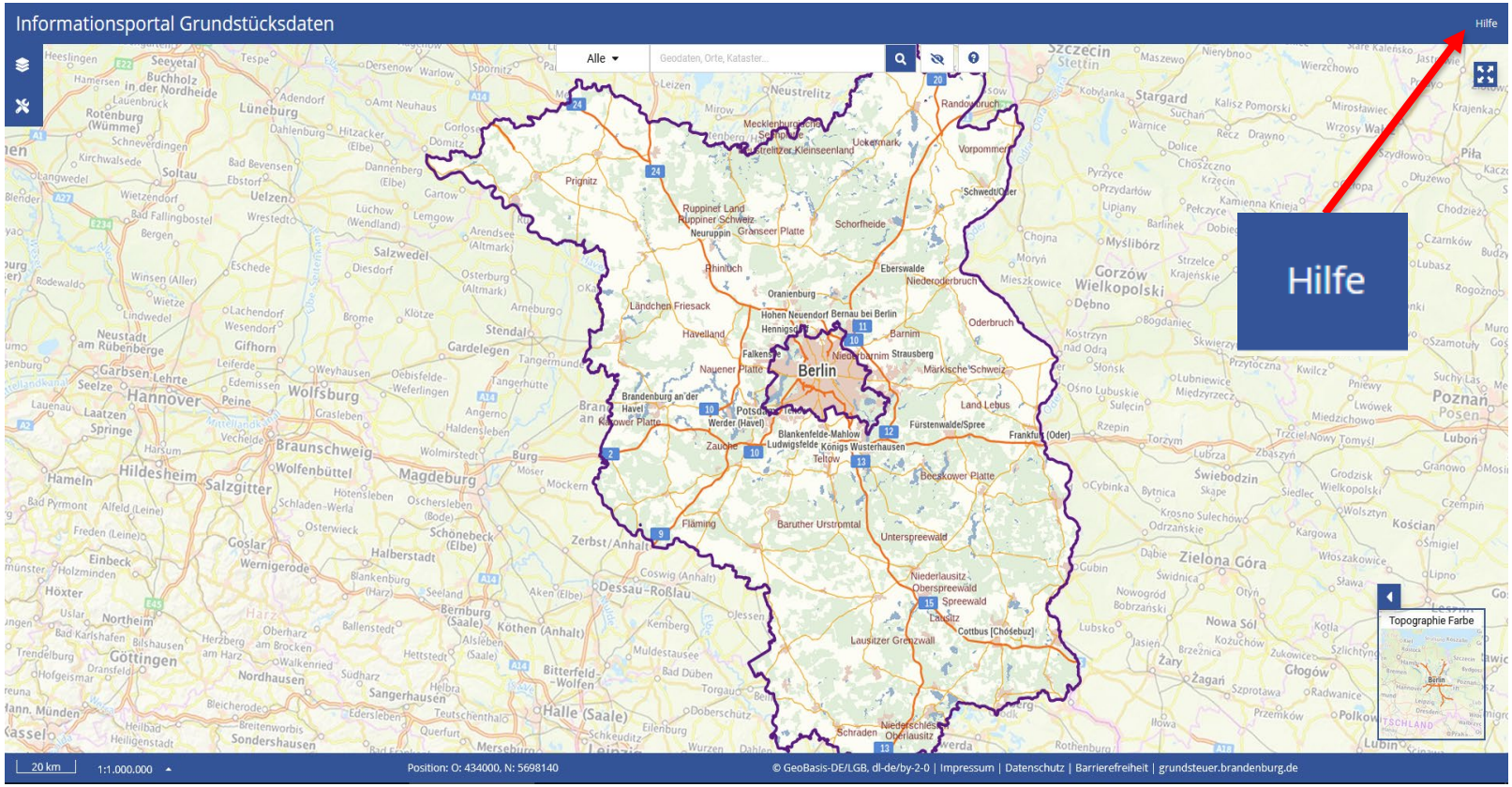


- Link und Benutzungsanleitung auf der Website
- Auskünfte zu Grundstücksdaten erteilt bei Bedarf auch die Hotline

# Suche nach Adresse

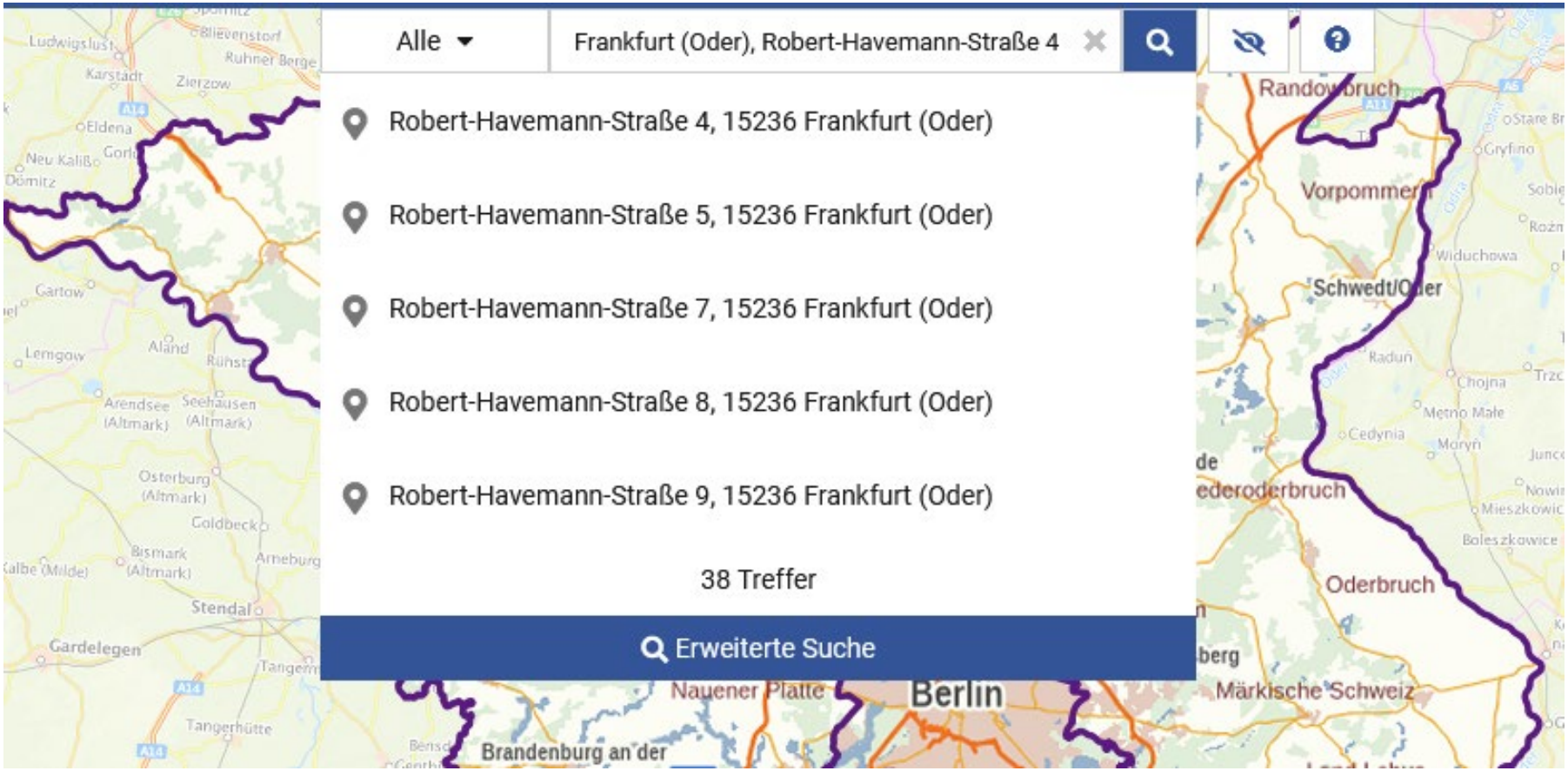

# Suche nach Katasterangaben (Flurstück)

# Anzeige und Ausdruck der Detailinformationen zu jedem einzelnen Flurstück als Datei

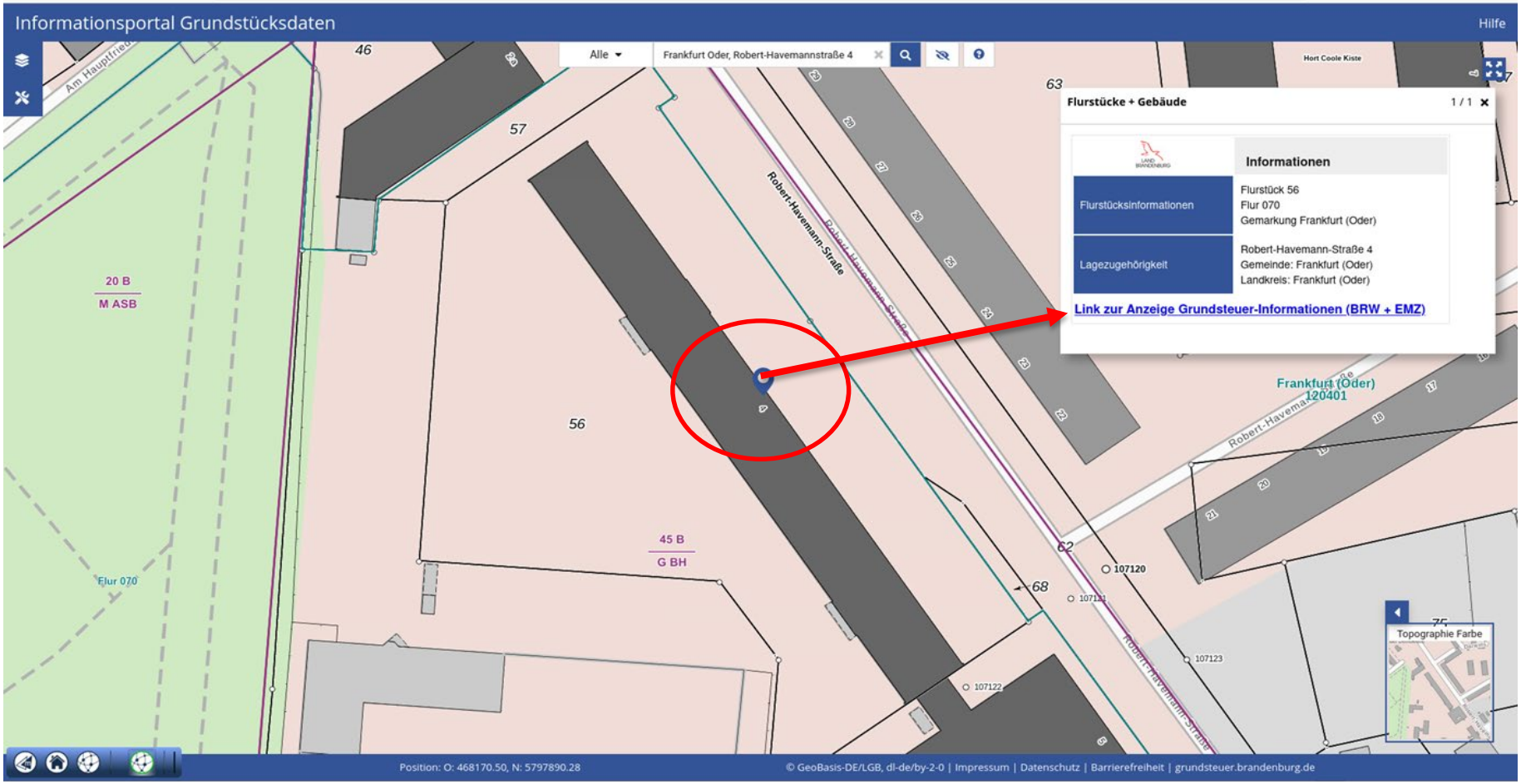

# Anzeige und Ausdruck der Detailinformationen zu jedem einzelnen Flurstück als Datei

LAND BRANDENBURG

**Informationsportal Grundstücksdaten**

Detailinformation zum Flurstück zum Stichtag 1. Januar 2022

Internet: www.grundsteuer.brandenburg.de

**Flurstück 56, Flur 70, Gemarkung Frankfurt (Oder)**

| | |
|---|---|
| Gebietszugehörigkeit: | Gemeinde Frankfurt (Oder)<br>Kreis Frankfurt (Oder) |
| Lage: | Robert-Havemann-Straße 4 |
| Gemarkungsnummer: | 120401 |
| Amtliche Fläche: | 6 925 m² |
| Bodenrichtwert: | Das Flurstück liegt ganz oder teilweise in der Zone mit dem Bodenrichtwert 45 €/m² für baureifes Land mit der Nutzungsart gewerbliche Baufläche. |
| Bodenschätzung: | Für das Flurstück liegt keine Ertragsmesszahl vor. |

- Lage des Flurstücks
- Gebietszugehörigkeit
- Gemarkungsnummer
- Amtliche Fläche
- Bodenrichtwert
- Bodenschätzung (Ertragsmesszahl)

Angaben beziehen sich immer auf den 01.01.2022

# Welche Steuerbescheide bekommen Eigentümerinnen und Eigentümer?

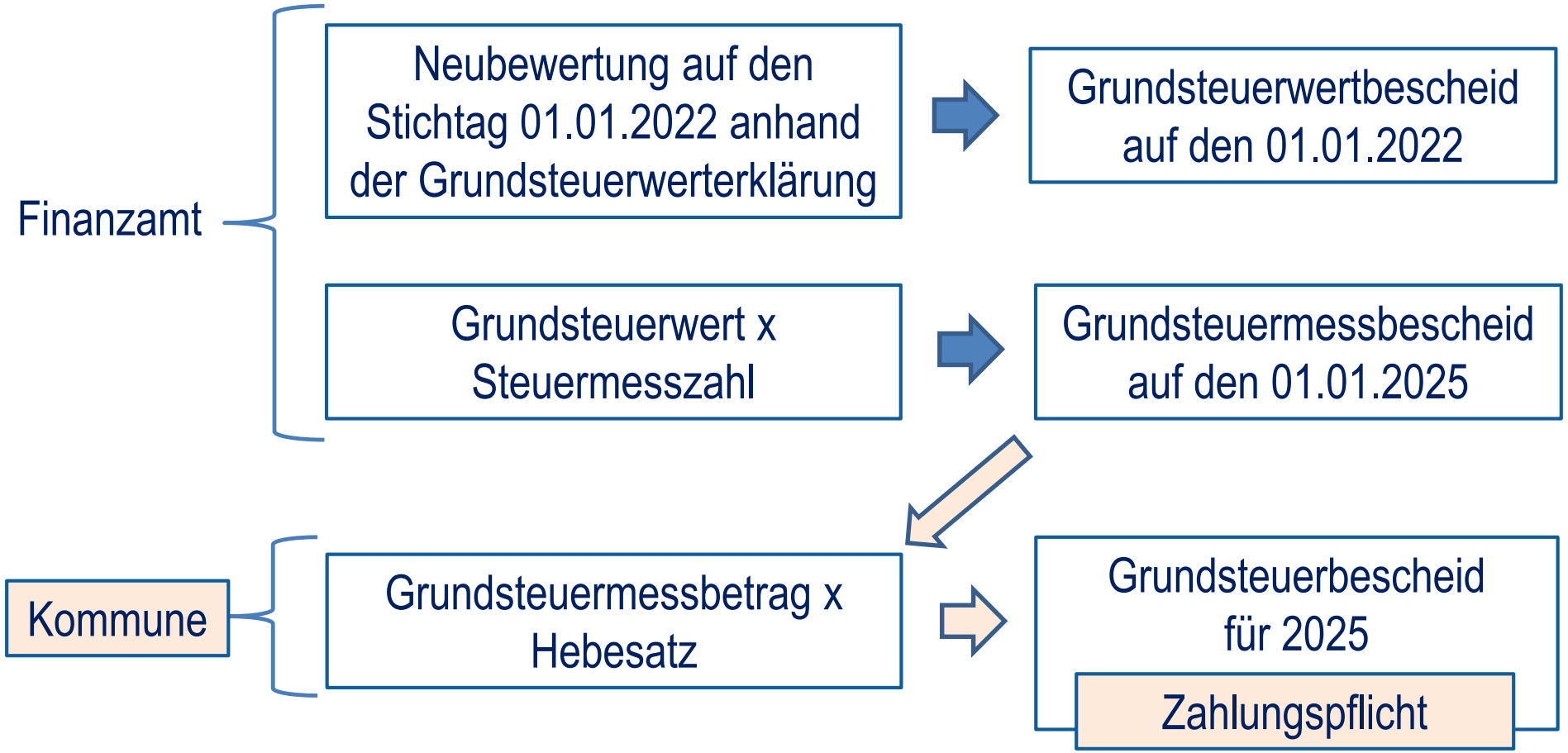

# Informations- und Unterstützungsangebote

**grundsteuer.brandenburg.de**
alles Wichtige für Grundstücke in Brandenburg

**Telefon-Hotline**
Allgemeine Auskünfte
(0331) 200 600 20

**Finanzämter**
„Grundsteuertage“ in den Servicestellen
ELSTER-Registrierung vor Ort
Informationsmaterial

**steuerchatbot.de**
virtueller Assistent

**grundsteuerreform.de**
Informationen aller Bundesländer

# ELSTER-Startseite

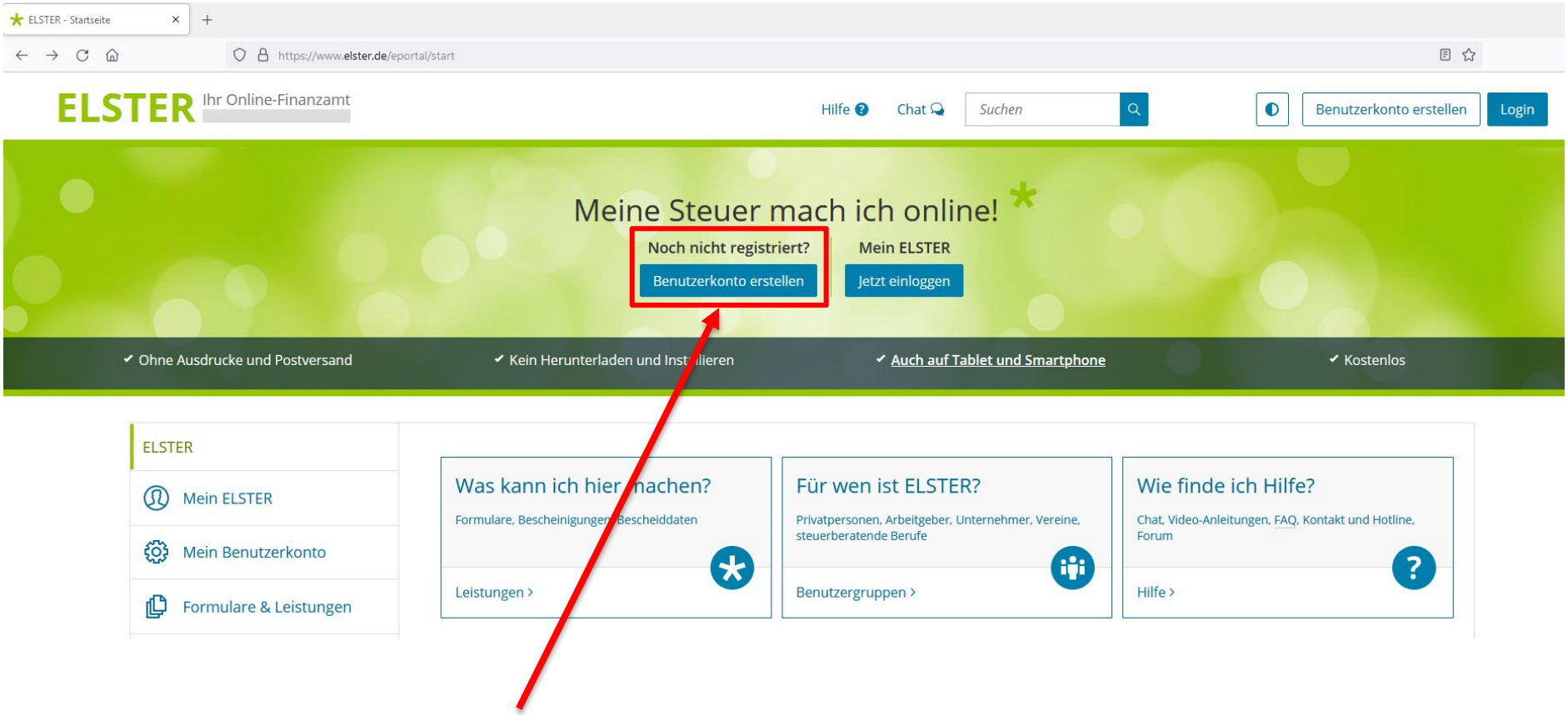


www.elster.de → neues Benutzerkonto erstellen

# Neues Benutzerkonto

## Kontoerstellung
## So geht's ?

Sind Sie gewohnt, Benutzername und Passwort beim Login einzugeben?

Bei uns benötigen Sie aus Sicherheitsgründen stattdessen eine Zertifikatsdatei G und ein Passwort.

Die Zertifikatsdatei erhalten Sie am Ende der Registrierung.

Weiter

Klick auf „Weiter“

# Neues Benutzerkonto

Bitte halten Sie Ihre steuerliche Identifikationsnummer bereit

oder

den neuen Personalausweis (mit Kartenlesegerät und AusweisApp2).

Klick auf „Weiter“

# Neues Benutzerkonto

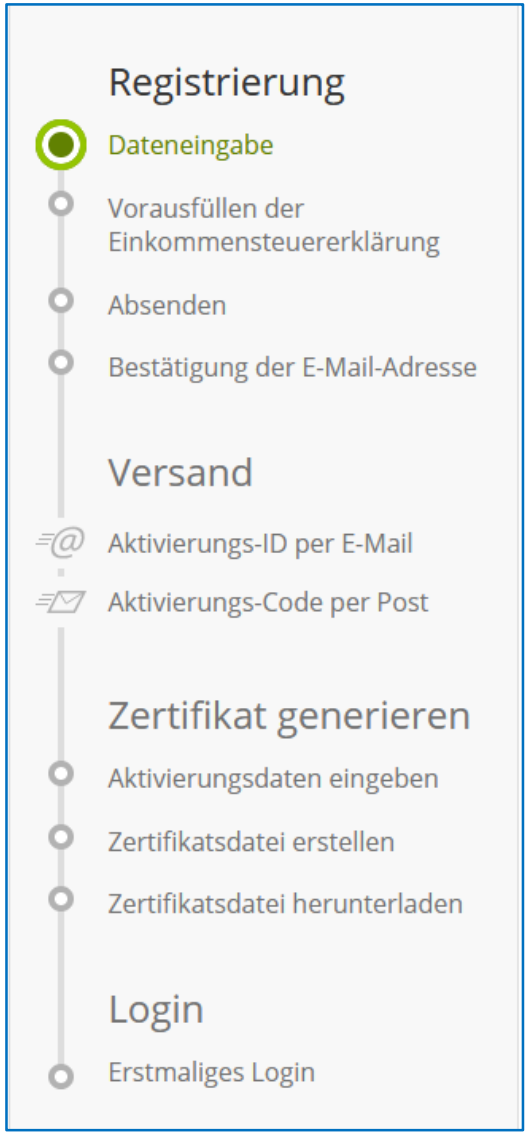


Sie werden nun durch die Registrierung geleitet.

Falls Sie bei der Registrierung Probleme haben, vereinbaren Sie einfach einen Termin in Ihrem Finanzamt.

Wir helfen Ihnen gern beim Anlegen eines ELSTER-Benutzerkontos!

# Formulare

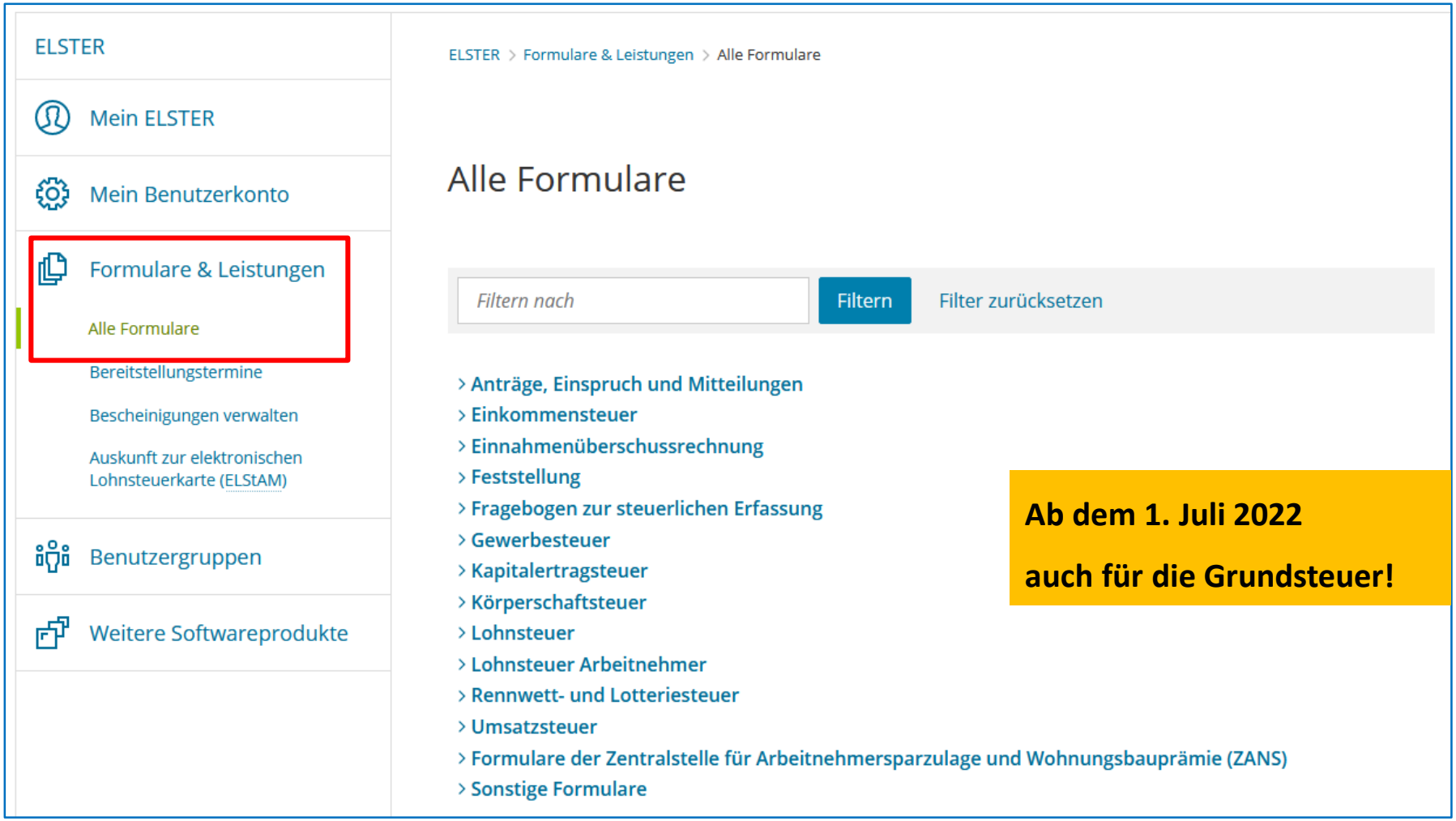
ELSTER
Mein ELSTER
Mein Benutzerkonto
Formulare & Leistungen
Alle Formulare
Bereitstellungstermine
Bescheinigungen verwalten
Auskunft zur elektronischen Lohnsteuerkarte (ELStAM)
Benutzergruppen
Weitere Softwareprodukte
ELSTER > Formulare & Leistungen > Alle Formulare
Alle Formulare
Filtern nach
Filtern
Filter zurücksetzen
> Anträge, Einspruch und Mitteilungen
> Einkommensteuer
> Einnahmenüberschussrechnung
> Feststellung
> Fragebogen zur steuerlichen Erfassung
> Gewerbesteuer
> Kapitalertragsteuer
> Körperschaftsteuer
> Lohnsteuer
> Lohnsteuer Arbeitnehmer
> Rennwett- und Lotteriesteuer
> Umsatzsteuer
> Formulare der Zentralstelle für Arbeitnehmersparzulage und Wohnungsbauprämie (ZANS)
> Sonstige Formulare
Ab dem 1. Juli 2022
auch für die Grundsteuer!

# Weitere Informationen

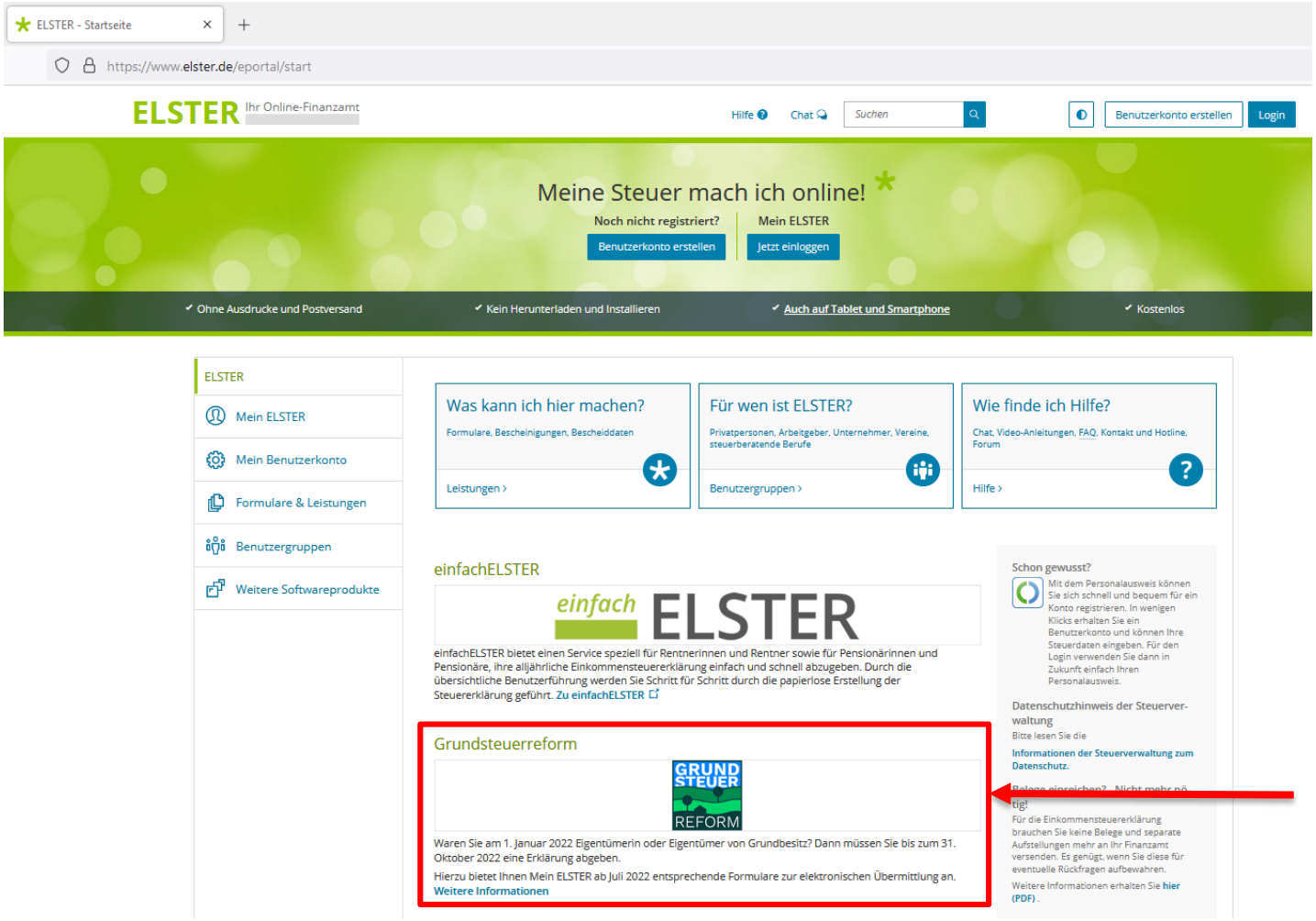


www.elster.de →

Weitere Informationen zur Grundsteuerreform

# Weitere Informationen

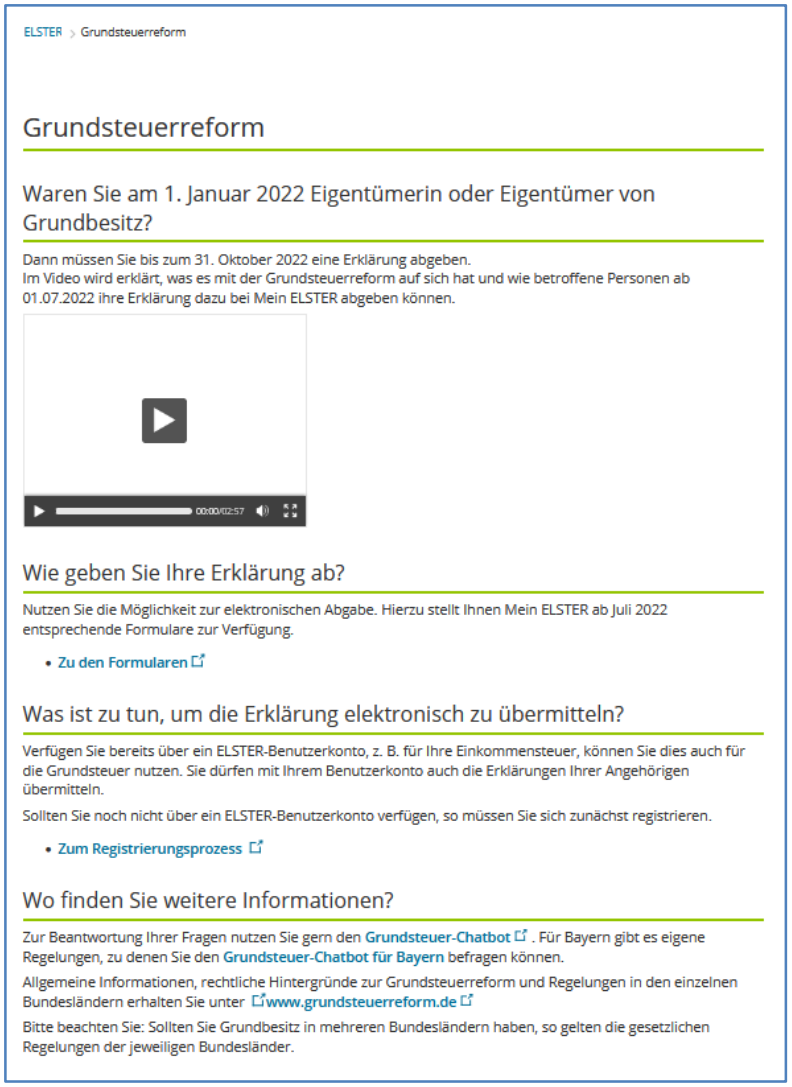

ELSTER › Grundsteuerreform

## Grundsteuerreform

### Waren Sie am 1. Januar 2022 Eigentümerin oder Eigentümer von Grundbesitz?

Dann müssen Sie bis zum 31. Oktober 2022 eine Erklärung abgeben.
Im Video wird erklärt, was es mit der Grundsteuerreform auf sich hat und wie betroffene Personen ab 01.07.2022 ihre Erklärung dazu bei Mein ELSTER abgeben können.

### Wie geben Sie Ihre Erklärung ab?

Nutzen Sie die Möglichkeit zur elektronischen Abgabe. Hierzu stellt Ihnen Mein ELSTER ab Juli 2022 entsprechende Formulare zur Verfügung.

- Zu den Formularen

### Was ist zu tun, um die Erklärung elektronisch zu übermitteln?

Verfügen Sie bereits über ein ELSTER-Benutzerkonto, z. B. für Ihre Einkommensteuer, können Sie dies auch für die Grundsteuer nutzen. Sie dürfen mit Ihrem Benutzerkonto auch die Erklärungen Ihrer Angehörigen übermitteln.

Sollten Sie noch nicht über ein ELSTER-Benutzerkonto verfügen, so müssen Sie sich zunächst registrieren.

- Zum Registrierungsprozess

### Wo finden Sie weitere Informationen?

Zur Beantwortung Ihrer Fragen nutzen Sie gern den Grundsteuer-Chatbot . Für Bayern gibt es eigene Regelungen, zu denen Sie den Grundsteuer-Chatbot für Bayern befragen können.

Allgemeine Informationen, rechtliche Hintergründe zur Grundsteuerreform und Regelungen in den einzelnen Bundesländern erhalten Sie unter www.grundsteuerreform.de

Bitte beachten Sie: Sollten Sie Grundbesitz in mehreren Bundesländern haben, so gelten die gesetzlichen Regelungen der jeweiligen Bundesländer.

- Informationsvideo
- Verlinkung zu Formularen für die Grundsteuer (ab 1. Juli 2022)
- Verlinkung zur Registrierung
- Weiterführende Informationsangebote

# Weitere Informationen

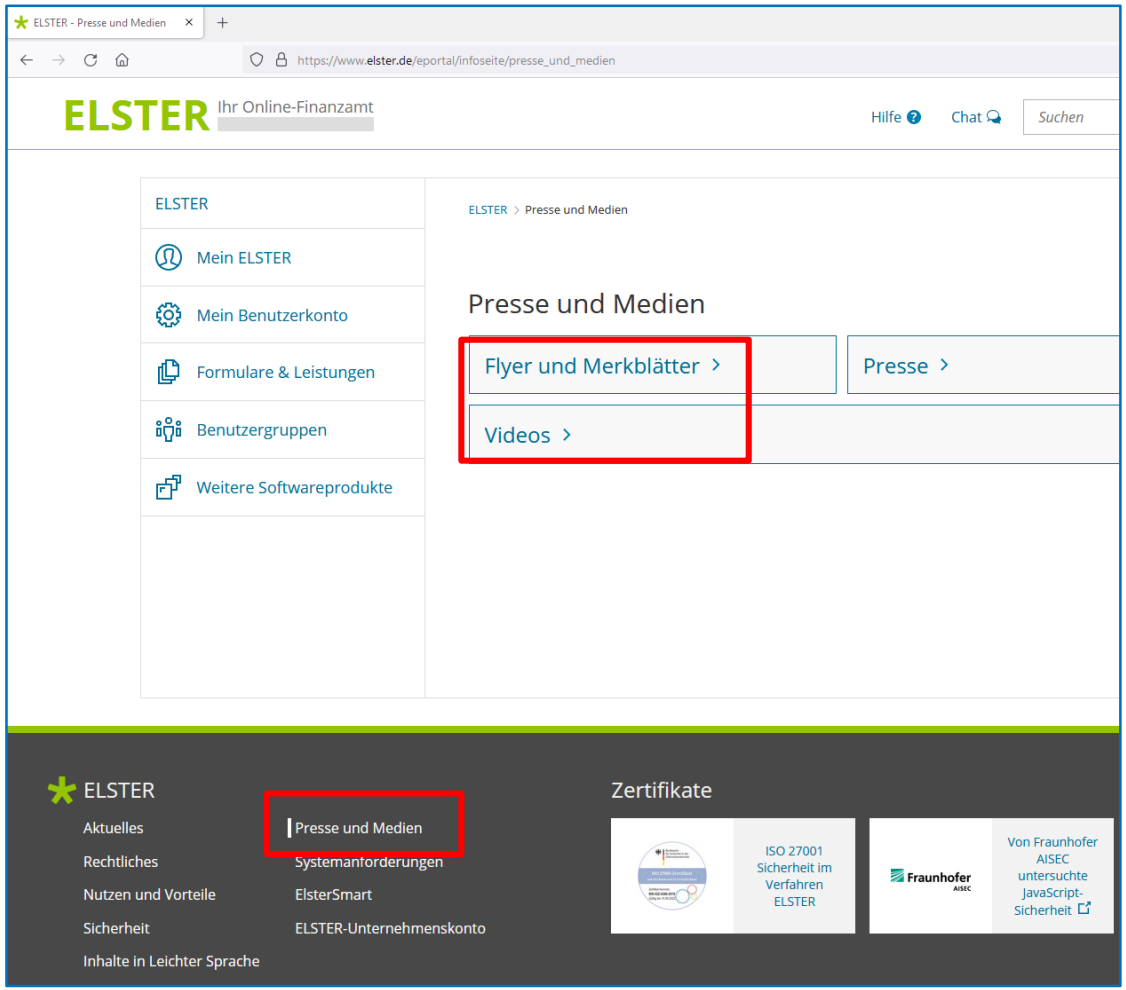


Weitere Informationen sind unter der Rubrik „**Presse und Medien**“ zu finden – u.a. Videos zum Anmeldeprozess und Vieles mehr.

# Wichtige Telefonnummern

- **ELSTER Hotline** – für (technische) Fragen zum Umgang mit ELSTER

  **0800/ 52 35 055**

  Erreichbarkeit: Montag – Freitag: 07:00 bis 22:00 Uhr

  Samstag, Sonntag, Feiertage: 10:00 bis 18:00 Uhr

- Fragen zum Verbleib von Aktivierungs-, Abruf- oder Freischaltcodes

  Technisches Finanzamt Cottbus – Zentrale Stelle ElsterOnline

  0355/ 865 5501 oder 0355/ 865 5639 oder 0355/ 865 5503

  E-Mail: tfacb-eop@tfa.brandenburg.de

  (auch für Fehlermeldungen bei der Registrierung)

# Informationsmaterial

LAND BRANDENBURG
Ministerium der Finanzen und für Europa

Bitte nehmen Sie sich einen unserer Flyer mit!

- Alle wichtigen Informationen zum Unterstützungsangebot der Finanzämter bei der Erstellung eines ELSTER-Benutzerkontos zusammengefasst

mdfe.brandenburg.de

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Finanzamt Luckenwalde
Dr.-Georg-Schaeffler-Straße 2
14943 Luckenwalde

Grundsteuer-Hotline: (0331) 200 600 20
Mo–Do: 9–16 Uhr
Fr: 9–14 Uhr